

JA, ich unterstütze den Arbeitskreis EINE WELT als Fördermitglied!



Bitte buchen Sie meinen Monatsbeitrag von

8,- € einen anderen Monatsbeitrag: €

jeweils 1/4 jährlich 1/2 jährlich (spart Überweisungskosten)

von meinem Konto ab.

IBAN BIC

Kreditinstitut

Name

Straße, Hausnummer PLZ / Ort

Ort, Datum Unterschrift

Bitte schicken Sie diesen Coupon an:
Arbeitskreis EINE WELT e.V.
 Schützstr. 32
 50996 Köln

Diese Einzugsermächtigung können Sie jederzeit widerrufen. Ihr Förderbeitrag ist steuerlich absetzbar. Ende Januar des Folgejahres erhalten Sie automatisch eine Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt. Bei einer Spende bis € 200,- gilt der „Beleg für den Auftraggeber“ als Spendenbescheinigung.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWRStaaten in Euro.

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

IBAN

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum Unterschrift(en)

Empfänger
Kundennummer
Rechnungs-Nr.
IBAN
BIC
Betrag: Euro, Cent
Datum

Seit über 30 Jahren unterstützen wir Kinder- und Jugendprojekte auf Haiti.



Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI



Dieses Spendensiegel wurde uns verliehen als Zeichen für Vertrauen.

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheids des Finanzamts Köln-Süd, St.Nr. 219/5880/0347 v. 9.10.13 für die Jahre 2010 – 2012 nach § 5 Abs.1 Nr.9 des KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zu den als förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecken i.S. der Nummern 1,2,5 und 12 der Anlage 7 EStR zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens verwendet wird.

Hinweis:
 Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entsteht (§§ 10b Abs.4 EStG, 9 Abs.3 KStG, § 9 Nr.5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre zurückliegt. (BMF vom 15.12.1994 – BstBI I S. 884)